

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend Amtl. Verkündigungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Illustrierten Sonntagsbeilage. Bezugspreis: Monatlich 50 Pfennig frei ins Haus; durch die Post bezogen vierteljährlich RM. 1.50 ohne Postgebühren.



Anzeigenpreis beträgt für die Spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechend. Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfennig. Begründet 1863 Geschäftsfokal: Ede Gartenstraße Telefon Nr. 109

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtl. Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakatafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

Fisch-Verkauf

findet statt: **Donnerstag, den 27. April**, nachmittags von 3-5 Uhr im städtischen Lagerhaus an der Bleiche. Ausgegeben werden Schellfische, das Pfund zu 80 Pfennigen — nicht mehr als 3 Pfund an eine Familie. Alle Personen, welche Fische bestellt haben, müssen bis spätestens 5 Uhr die Fische in Empfang genommen haben. Nach 5 Uhr werden, wenn noch Vorrat vorhanden ist, auch an andere Personen Fische abgegeben. Oberursel, den 25. April 1916.

Der Magistrat. J. S.: Lüttich.

Verkauf von Margarine.

Donnerstag, den 27. April findet Verkauf von Margarine durch die Stadt statt. Es erhalten Familien von 1-3 Personen 1/2 Pfund, 4 und mehr Personen 1 Pfund zum Preise von 2,20 M das Pfund. Die Karten hierzu werden Vormittags in der Halle im Ratskeller eingelöst und zwar M-N von 8-8 3/4 Uhr, O-P von 9-9 3/4 Uhr, Q-R von 10-10 3/4 Uhr, S-T von 11-11 3/4 Uhr. Das Geld ist abgezahlt bereit zu halten. Die Ausgabe der Margarine erfolgt sofort, also am gleichen Tage Vormittags in der Halle im Spritzenhaus. Oberursel, den 25. April 1916.

Der Magistrat. J. S.: Lüttich.

Verordnung betreffend die Ausgabe von Zuckerkarten.

Auf Grund des § 5 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Verbrauchszucker, vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgendes angeordnet: § 1. Die Abgabe und Entnahme von Verbrauchszucker (Zucker) darf nur auf Grund von Ausweisen (Zuckerkarten) erfolgen, die vom Kommunalverband Obertaunuskreis ausgegeben sind.

§ 2. Jede Zuckerkarte gilt für 2 Kalenderwochen nach Maßgabe des Ausdrucks. Die Verwendung der Zuckerkarte außerhalb dieser Geltungszeit ist untersagt. Jedem Haushaltungsvorstand werden soviel Zuckerkarten zugeteilt, wie die Haushaltung Mitglieder hat. Der Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, den von ihm nicht unterhaltenen Haushaltungsmitgliedern auf Verlangen ihre Zuckerkarten auszuhändigen.

§ 3. Zum Empfang von Zuckerkarten ist nur berechtigt, wer im Obertaunuskreis judicialisch gemeldet ist.

§ 4. Jede Zuckerkarte erhält 2 Abschnitte und berechtigt zum Bezuge von 250 und 125 = 375 Gramm Verbrauchszucker für eine Person.

Bei der Entnahme von Zucker hat der Inhaber die Zuckerkarte vorzulegen; der Veräußerer hat die Abschnitte die der veräußerten Gewichtsmenge entsprechen, abzutrennen und an sich zu nehmen.

§ 5. Die Zuckerkarten und deren Abschnitte dürfen gegen Entgelt nicht an andere übertragen werden. Nicht verwendete Zuckerkarten bezw. Abschnitte sind von den Bezugsberechtigten an die Ortsbehörde bezw. an die von dieser bekannt gegebenen Stellen abzuliefern.

§ 6. Die Zuteilung der Zuckerkarten erfolgt durch die Ortsbehörde bezw. durch die von dieser bekannt gegebenen Stellen.

§ 7. Die Veräußerer von Zucker haben die bei der Veräußerung in ihrem Betrieb abgetrennten Abschnitte der Zuckerkarten in verschlossenen Umschlägen bei der Ortsbehörde bezw. der von dieser bestimmten Stellen an jedem zweiten Montag für die 2 vergangenen Wochen abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihre Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der 2 vergangenen Wochen, die Aufschrift „Abschnitte für Zucker“ und die Zahl der Abschnitte zu 250 Gramm und zu 125 Gramm zu vermerken.

§ 8.

Wer Verbrauchszucker (Zucker) verkauft, hat ein besonderes Buch zu führen, aus dem ersichtlich ist: a) der Bestand an Zucker zu Beginn des Monats jeder Woche, b) Zugänge im Laufe der Woche, und zwar unter Angabe der Bezugsquelle, c) Abgänge im Laufe der Woche.

§ 9.

Krankenhäuser, Siechenhäuser und ähnliche Anstalten werden als Haushalt behandelt und erhalten demgemäß für jeden Inzassen eine Zuckerkarte. Beim Ausschneiden eines Inzassen gilt die auf ihn entfallende Zuckerkarte für den an seiner Stelle aufgenommenen.

§ 10.

Für Gäste, die 24 Stunden oder länger in einem Gasthause wohnen, werden dem Inhaber Zuckerkarten entsprechend der Zahl der Wohngäste übergeben. Wann der Aufenthalt jeweilig die Dauer von 2 Wochen nicht erreicht, wird die Minderzeit bei Zuteilung anderer Zuckerkarten für den betreffenden Inhaber angerechnet. Soweit der Bedarfsteil des Kreises es zulässt, erfolgt für Bäckereien und Konditoreien, sowie für Schank- und Speisewirtschaften die Zuteilung der Zuckerkarten vorläufig nach Maßgabe des den Gemeindebehörden nachzuweisenden Zucker-Bedarfs, wobei auf mögliche Sparsamkeit hinzuwirken ist.

§ 11.

Auf die Zucker verarbeitenden gewerblichen Betriebe — mit Ausschluß der im § 10 bezeichneten —, sowie für die Seeresverwaltung und die Marineverwaltung (i. § 10 und 11 der Bundesratsverordnung) findet diese Verbrauchsregelung keine Anwendung.

§ 12.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 19 Ziffer 1 der Bundesratsverordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

§ 13.

Diese Verordnung tritt am 24. April 1916 in Kraft. Bad Domburg v. d. S., den 19. April 1916.

Der Kreisaußschuß des Obertaunuskreises.

von Bernus.

Wird veröffentlicht. Die Ausgabe der für den Zeitraum vom 24. April bis 7. Mai d. S. frs. gültigen Zuckerkarten findet **Donnerstag, den 27. April** von 2-4 Uhr nachmittags in den Brotkarienausgabestellen statt.

Die „Selbstversorger“ d. h. alle diejenigen, die keine Brotkarten beziehen, können die Zuckerkarten am obenbesagten Ausgabetermin im Stadthaus (Zimmer 2) in Empfang nehmen. Oberursel, den 25. April 1916.

Der Magistrat. J. S.: Lüttich.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. April 1916 hat am **26. April 1916**

eine Erhebung der Vorräte von Kartoffeln sowie von Erzeugnissen der Kartoffelrodureien und Kartoffelstärkefabrikation stattzufinden.

Die Erhebung erfolgt mittelst Anzeigeformularen, in denen die Vorräte am 26. April angegeben werden müssen.

Anzeigepflichtig sind alle Haushaltungen, alle landwirtschaftlichen, gewerblichen und Handelsbetriebe und sonstige Unternehmungen. Diese haben den mit der Erhebung beauftragten Personen die erforderliche Auskunft zu geben, wobei noch besonders darauf hingewiesen wird, daß die betreffenden Personen befugt sind zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats- und Betriebsräume und sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte der genannten Art zu vermerken sind, zu untersuchen und die Bücher des zur Anzeige Verpflichteten einzusehen.

Wer die vorgeschriebene Anzeige vorsätzlich nicht erstattet, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M bestraft, auch können im Urteil Vorräte, die bei der Bestandsaufnahme verschwiegen worden sind, für dem Staate verfallen erklärt werden. Oberursel, den 22. April 1916.

Der Magistrat. J. S.: Lüttich.

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 23. April 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Unsere neugewonnenen Gräben an der Straße Langemarck-Ypern wurden infolge hohen Grundwassers, das einen Ausbau unmöglich machte, geräumt werden. Gegen Morgen wurde südlich St. Eloi ein englischer Handgranatenangriff abgeschlagen.

Englische Patrouillen, die nach stärkerem Vorbereitungsfeuer nachts gegen unsere Linien beiderseits der Straße Bapaume-Albert vorgingen, wurden zurückgewiesen.

Bei Tracy-le-Bal mißlang ein feindlicher Gasangriff; die Gaswolke schlug in die französische Stellung zurück.

Links der Maas wurden südöstlich von Haucourt und westlich der Höhe „Toter Mann“ feindliche Gräben genommen. Rechts des Flusses, in der Woivre-Ebene und auf den Höhen bei Combres blieb die Gefechtsstätigkeit auf andauernd sehr lebhaften Artilleriekämpfen beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich des Narocz-Sees endete ein russischer Angriff in etwa Bataillonsstärke verlustreich an unserem Hindernis.

Sonst außer stellenweise auffrischendem Artilleriefeuer und einigen Patrouillenkämpfen keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 24. April 1916. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Fast allgemein herrschte auf der Front lebhaftere Feuerstätigkeit als in den letzten Tagen.

An mehreren Stellen fanden erfolgreiche deutsche Patrouillen-Unternehmungen statt. Südlich von St. Eloi wurden englische Abteilungen durch Feuer abgewiesen.

Im Maasgebiet wurden gestern kleinere französische Handgranatenangriffe gegen unsere Waldstellung nordöstlich von Avocourt zurückgeschlagen. Ebenso scheiterten nachts schwächliche Vorstöße des Gegners östlich von „Toter Mann“. Ein stärkerer Angriff brach in der Gegend des Gehöftes Thiamont vor unseren Linien völlig zusammen.

Ein englischer Doppeldecker wurde im Luftkampf östlich von Arras außer Gefecht gesetzt; die Insassen, Offiziere, sind gefangen genommen.

Ostlicher und Balkankriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 23. April. (W.T.B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gegen den Südwesstrand der Hochfläche von Doberdo hat ein feindlicher Angriff eingeleitet; sonst beschränkte sich die Gefechtsstätigkeit an der süstentländischen und Kärntner Front auf örtliche Artilleriekämpfe. Am Col di Lana haben unsere Truppen den Stützpunkt auf dem Grad nordwestlich des Gipfels wieder besetzt und gegen einen feindlichen Angriff behauptet. Der Gipfel selbst steht unter kräftigem Feuer unserer Artillerie. Auch im Sugana-Abschnitt und bei Riva fanden lebhafteste Gefechtskämpfe statt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschallleutnant.

Wien, 24. April. (W.T.B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Gefechtsstätigkeit war gestern an der ganzen Front wesentlich schwächer als gewöhnlich. Eine Mine, die der

Feind östlich von Dobronous sprengte, richtete nur in den russischen Gräben Schaden an.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe am Südwesstrand der Hochfläche von Doberdo dauern fort. Mehrere durch Bergartillerie geführte Angriffe brachen in unserem Feuer zusammen.

Am Col di Lana schlug die tapfere Besatzung des Grat-Stützpunktes fünf feindliche Angriffe blutig ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höser, Feldmarschallleutnant.

Luftangriff auf eine russische Flugstation.

Berlin, 23. April. (WZ. Amtlich.) Ein Geschwader von zehn deutschen Flugzeugen hat am 22. April die russische Flugstation Papenholm auf der Insel Oesjel angegriffen und mit 45 Bomben belegt, wobei sehr gute Wirkung beobachtet wurde. Ein russisches Flugzeug wurde zur Landung gezwungen. Alle deutschen Flugzeuge sind trotz heftigster Beschießung unverfehrt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Ein Flugzeug über Dover.

London, 24. April. (WZ. Nichtamtlich.) Das Kriegssamt gibt bekannt: Heute morgen 11 Uhr 45 Minut. erschien ein feindliches Flugzeug über Dover und kreiste in einer Höhe von 6000 Fuß über der Stadt. Die Abwehrgeschütze eröffneten das Feuer und verjagten das Flugzeug, das seine Bomben abwarf.

Bisher 2 Millionen Tonnen englischer Handelsschiffe vernichtet.

Amsterdam, 22. April 1916. (Privattelegr.) Nach statistischen Angaben des englischen Blattes Fair Play sind in der Zahlwoche, die mit Donnerstag voriger Woche endete, 20 000 Tonnen englischer Schiffe mehr in den Grund gehohlet worden, als innerhalb dreier Monate in den gesamten vereinigten Königreichen an Tonnage auf allen Werften hergestellt wurden.

Diesem müßt Archibald Gurd im Telegraph für England recht unangenehme Betrachtungen. Dieser bedeutende Marinefachmann kommt zu dem Schluß, daß Englands Macht zur See im Sinken begriffen ist und daß eine Ergänzung der Reserven der Marinemannschaften unbedingt nötig sei. Außer den Verlusten, die vor allem die kleineren Schiffe der Kriegsmarine erlitten haben, sind 2 Millionen Tonnen englischer Handelsschiffe in den Grund gehohlet worden. Diese Verluste mühten gutgemacht werden. Die Marinewerften sind lange nicht auf der Höhe und Tausende von bei Kriegsausbruch im Bau begriffenen Tonnen liegen verlassen und verrotten auf den Werften. Gurd berechnet den Verlust der englischen Reeder seit Kriegsausbruch auf 630 Millionen Mark.

Wilson an den Kongreß.

Washington, 22. April. Funkpruch des Vertreters von W. I. B. In der Adresse Wilsons an den Kongreß, die sich in großen Zügen an den Wortlaut der nach Berlin gesandten Note hält, wird ausführlich auf die ganze Unterseebootsfrage eingegangen, wie sie sich seit Februar 1915 entwickelt hat. Während der Verlesung der Adresse herrschte gespannte ernste Stille. Als Wilson mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß Deutschland so handeln werde, daß ein bedauerlicher Bruch mit Amerika abgewendet werden könnte, brach das Haus in Beifallsrufe aus. Wilson verlangte keinerlei Maßnahmen vom Kongreß.

Newport, 22. April. Funkpruch des Vertreters von W. I. B. Meldungen aus Washington betonen, daß Präsident Wilson lediglich den Kongreß davon unterrichten wollte, daß sich die Tatsachen häufen, die beweisen, daß die Versicherungen Deutschlands an die Vereinigten Staaten

nicht gehalten werden, daß der Unterseebootskrieg trotz ersten Einspruchs der Vereinigten Staaten mit erneuter Kraft und im Widerstreit mit allen Gesetzen der Völker und der Menschlichkeit geführt wird, und daß er die Absicht hat, die Beziehungen abzubrechen, wenn dieser nicht im Rahmen des Völkerrechts geführt wird.

Eine Meldung der „Evening Post“ aus Washington besagt: Wilson gab deutlich zu verstehen, daß er sein letztes Wort an Deutschland in der Frage des Unterseebootskrieges, wie er jetzt geführt wird, gesprochen hat, und daß Deutschland nicht nur sofortige Versicherungen seiner Zustimmung zu den billigen Forderungen der Vereinigten Staaten geben, sondern diese auch sofort in die Tat umsetzen muß. In der Meldung der „Evening Post“ heißt es dann weiter: Tatsächlich könnte Deutschland die Gewähr dafür geben, daß Fracht- und Passagierschiffe, die keinen Widerstand leisten, genügend gewarnt werden, und daß den Fahrgästen und der Besatzung Gelegenheit zur Rettung gegeben wird, und damit in der Sache das amerikanische Verlangen erfüllen. Wahrscheinlich wünscht Amerika die Versicherung, daß die Bemannungen nicht gezwungen werden, in offene Boote zu steigen, außer bei ruhigem Wetter und in der Nähe der Küste, wie es von Deutschland in dem Briefwechsel über die Angelegenheit des „William B. Franke“ und über die Behandlung von Schiffen, die sich im amerikanischen Besitz befinden, versprochen worden ist.

Der türkische Tagesbericht.

Konstantinopel, 22. April. Amtlicher Heeresbericht. Von der Kaukasusfront keine Nachricht von Bedeutung. An der Kaukasusfront wurden die feindlichen Kräfte, die sich im Abschnitt von Motifi unmittelbar südlich von Bitlis befanden, durch einen überraschenden Angriff, den wir unternahmen, genötigt, Mützungsgefechte in der Richtung auf Bitlis zu liefern, wobei sie Hunderte von Toten zurückließen. Nach einem Kampfe von vier Stunden, der sich vom Berge Skozna bis östlich von Mutsch hinzog, wurde der Feind nach Osten zurückgeworfen. In den Kämpfen, die sich am Berge Kop, in der Umgebung der Höhe 2600 bis östlich von Achale abspielten, wurden die Angriffe der Russen zum Stehen gebracht und durch einen von uns unternommenen Gegenangriff wurde der Feind von den Höhen und Abhängen nördlich von diesem Berge zurückgeschlagen, wobei er schwere Verluste erlitt. Im Tschoroggebiete nur Scharmütel. Eine feindliche Abteilung, die von Trapezunt nach Süden vorzürücken verucht, wurde im Abschnitt von Djewizli zum Stehen gebracht. Im übrigen finden Gefechte zwischen unseren Küstenvogelabteilungen und der bei Polathane gelandeten russischen Abteilung statt.

In der Nacht des 6. April hat eines unserer Wasserflugzeuge bei einem Angriff auf Imbros und Tenedos mit Erfolg Bomben auf Einrichtungen des Feindes am Hafen von Tenedos und ebenso auf sein Lager geworfen.

Berlin, 25. April (Priv.-Tel.) Aus angeblich guter Quelle werden verschiedene Blätter, daß es sich bei den in Marseille angekommenen Russen um höchstens 2000 Mann handele. Sie seien ohne Waffen angekommen. Frankreich verfüge über hinreichende Ausrüstungsgegenstände.

Lokales.

Zuckerarten. Am Donnerstag, den 27. April gelangen hier die ersten Zuckerarten zur Ausgabe. Das Nähere ist aus der amtlichen Bekanntmachung ersichtlich. Die Osterfeiertage sind still und ruhig vorübergegangen. Der erste Feiertag an dem der Himmel ein unbeständiges Gesicht zeigte und die Sonne sich nicht hervorgetraute, brachte wenig Verkehr. Desto mehr lockte die lachende Sonne am zweiten Feiertage Alt und Jung hinaus

in Gottes freie Natur. Ein buntes Gewimmel herrschte in Feld und Wald und Tausende von Ausflüglern freuten sich an der herrlichen Frühlingspracht in unserem schönen Taunus.

Die allgemeine Ortskrankenkasse hält morgen Abend im Gasthaus „Zum süßen Grund“ eine Ausschuss-Sitzung ab, mit folgender Tagesordnung: 1. Annahme der Rechnung des Vorjahres. 2. Einführung der Mehrleistungen des Krankengeldes von 50% auf 60% des Grundlohnes. 3. Verschiedenes.

Die neue Sommerzeit. Zur Ueberleitung in die Sommerzeit treten am 30. April und 1. Mai 1916 Änderungen in den Abfahr- und Ankunftszeiten der Schnell- und Personenzüge gegen die in den Fahrplänen veröffentlichten Zeiten ein. Diese Änderungen werden in einer auf den Bahnhöfen aushängenden Bekanntmachung veröffentlicht.

Die erste Viehenteignung. Der Kreis Schotten hat infolge der neuen Vorschriften über die Fleischversorgung bis zum 1. Juli d. Js. über 200 Rinder sicherzustellen. Da eine Anzahl Landwirte sich weigerten, schlachtreifes Rindvieh an die zum Anlauf bevollmächtigten Viehhändler zum Stallhöchstpreise abzugeben, ordnete das Kreisamt die Enteignung des Viehs an.

Zur Anmeldung der Kaffee- und Teevorräte. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die gesetzliche Pflicht zur Anmeldung aller Kaffee- und Teevorräte in zahlreichen Fällen noch nicht erfüllt worden ist, obgleich die Unterlassung der Anmeldung mit strenger Strafe bedroht ist. Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel, G. m. b. H., Berlin W. 9, Bellevuestr. 14 erinnert deshalb wiederholt an diese allen Beteiligten obliegende Verpflichtung. Anmeldepflichtig sind: bei Kaffee Mengen von 10 Kilo und mehr; bei Tee Mengen von 5 Kilo und mehr. Bei Tee bestehen im Publikum noch Zweifel darüber, ob die in Paketen befindliche Ware ebenfalls der Anmeldepflicht unterliegt. Dies ist der Fall: alle Teemengen über 5 Kilo sind anmeldepflichtig, auch wenn sie schon verpackt sind. Es ist ferner vorgeschrieben, daß wer Kaffee und Tee in Gewahrsam hat, verpflichtet ist, die vorhandenen Mengen getrennt nach Art und Eigentümer anzugeben. Der Ausdruck „Gewahrsam“ wird vielfach nicht richtig verstanden. Mit diesem Worte soll ausgedrückt werden, daß derjenige, der Kaffee oder Tee aufbewahrt, im Hause hat, sei es im Haushalt oder in Verkaufsgeschäften, Lagerhäusern, ohne Unterschied, ob die Ware ihm oder einem anderen gehört, verpflichtet ist, die Ware anzumelden. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Bekanntmachungen des Herrn Reichsanwalters über Kaffee und Tee am 7. April 1916 bereits in Kraft getreten sind, ihre Geltung also nicht etwa erst abhängig ist von der Veröffentlichung im örtlichen Amtsblatt oder sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen.

Preuß.-Südd. Klassenlotterie. Die Erneuerung der Lose zur fünften Klasse der preußisch-süddeutschen Klassenlotterie muß bis zum 2. Mai abends 6 Uhr erfolgen. Die Ziehung der Hauptklasse, die am 6. Mai beginnt, bringt zwei Prämien zu je 300 000 Mark und 174 000 Gewinne im Betrage von nahezu 64 Millionen Mark, darunter 2 Hauptgewinne zu je 500 000 Mark.

Verbot der Hauschlachtungen in Preußen. Ein gemeinsamer Erlass der preussischen Ressortminister, der in dieser Lage veröffentlicht werden soll, ermächtigt, wie wir erfahren, die Oberpräsidenten, die Hauschlachtungen vorübergehend, das heißt nicht über den 1. Oktober dieses Jahres hinaus, zu verbieten. Der Zweck der Verordnung ist, eine Streckung der, wie man annimmt, sehr umfangreichen Fleischvorräte herbeizuführen, die auf dem Lande vielfach angehäuft sind und mit denen nun die Besitzer bis zum Herbst auszukommen versuchen sollen. Auch im nächsten Winter die Hauschlachtungen zu verbieten, ist wie in der Ministerialverordnung ausdrücklich hervorgehoben wird — nicht beabsichtigt; damit würde nur der Antrieh zur Einstellung und Aufzucht von Jungschweinen

er. „Kann der Streit der Völker zwei Herzen auseinanderreißen? Sehen Sie das Sonnengold den Park durchströmen, sehen Sie den stillen Wasserspiegel des Weibers, die Schwäne die so ruhig dahintrudern: spricht das nicht alles von dem Frieden, der einst, hoffentlich bald, zwischen Ihrer und meiner Heimat herrschen wird? Und wenn die Sonne des Friedens wieder über unseren Ländern leuchtet, können wir uns dann nicht wiedersehen?“

„Ich weiß es nicht,“ entgegnete sie leise mit abgewandtem Gesicht.

„Aber ich weiß es, Germaine,“ sagte er mit frohlicher Zuversicht. „Denn ich habe Sie lieb und werde wiedersehen.“ Er fühlte, wie Sie leise erbebt. Fast angstvoll und flehend erhob sie die Augen zu ihm empor. Ein schmerzliches-lächeln schwebte um ihre Lippen. „Wie wäre es möglich?“ flüsterte sie. „Wenn wir uns liebhaben, Germaine, ist alles möglich!“ rief er. „Nur dürfen Sie mich nicht vergessen, und Ihre Liebe darf nicht mit dem Daß untergehen, der jetzt unsere Völker entzweit.“

„Niemals!“ Da zog er sie in seine Arme und küßte sie. Eine Weile lag sie mit geschlossenen Augen an seiner Brust. Dann entzog sie sich seiner Umarmung, drückte noch einmal ihre Hand und entfloh. Noch einmal wandte sie sich um und winkte ihm einen letzten Abschiedsgruß zu.

Dann entschwand sie hinter den Büschen des Parks. Germaine sah an ihrem Schreibtisch in ihrem Zimmer und sah gedankenvoll auf die Worte, die der junge Offizier zum Abschied in ihr Album geschrieben: Sois riche de ton coeur —

(Fortsetzung folgt.)

Der Ueberfall von Montescourt.

Kriegsnovelle von D. Elster.

11. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.) Sotiel wie möglich wurden die weniger schwer Verwundeten nach Belgien und Deutschland weitergeschickt. Die leichter verwundeten Offiziere eilten ihrer deutschen Heimat zu, die französischen und englischen Offiziere wurden als Gefangene nach deutschen Festungen gesandt.

Leuchtender Herbstsonnenschein lag mit goldigem Glanz über dem vom Kampf verschonten Park von Montescourt, und in Haus und Hof und auch auf den Straßen war es stiller geworden. Wohl rasselten noch Munition- und Proviantkolonnen durch das Dorf, in dessen Schulhaus eine Etappenstation errichtet war, und Automobile, Rad- und Motorfahrer sausten hin und her, aber die deutsche Artree war in raschen Marschen nach Süden gerückt, nachdem die Franzosen die Festungen La Fère und Laon geräumt hatten. Auch im Schloß, das noch immer als Kriegslazarett diente, war es ruhiger geworden.

Horst war nach einer Woche so weit wiederhergestellt, daß er die Fahrt in die Heimat antreten konnte. Er sehnte sich nach der Mutter, nach den Schwestern, die in jedem Briefe fragten, wann er zurückkommen könne. Und doch empfand er es auch schmerzlich, von Germaine Abschied zu nehmen, die ihn so treu gepflegt hatte. In den letzten Tagen, wo es ihm besser ging, hatte sie sich fern von ihm gehalten. Als er sie fragte, weshalb er sie so selten sehe, entgegnete sie, daß sie ihren Vater pflegen müsse, da ihre Mutter erkrankt sei.

Nun hatte er sie die letzten Tage überhaupt nicht mehr gesehen, und morgen sollte er abreißen. Er suchte sie überall. Er mußte doch Abschied von seiner freundlichen Pflegerin nehmen, die er in sein Herz geschlossen hatte und

doch auf immer verlassen sollte. Langsam, auf seinen Stod gestützt, schritt er den Hauptweg des Parks hinunter und kam an einen kleinen See, auf dessen stiller Flut sich ein Nachen schaukelte.

Sein Herz klopfte laut, als er auf dem Steg eine schlankes Mädchengestalt stehen sah, die träumenden Auges Erschreckt wandte sie sich um, während heiße Blut ihre Wangen überflamnte.

„So sehe ich Sie doch noch einmal, Mademoiselle Germaine,“ sagte er, „und kann ihnen meinen Dank für all die Sorgfalt aussprechen, mit der Sie mich gepflegt haben.“

„Ich verdiene keinen Dank,“ entgegnete sie leise. „Sie haben ja für meinen Vater viel mehr getan.“

„Ist ihr Vater wieder gesund?“

„Er ist nach Deutschland geführt — in die Gefangenschaft.“

Tränen füllten ihre großen blauen Augen.

„Trösten Sie sich,“ sprach er mitleidig, „Ihr Vater wird in Deutschland mit aller Rücksicht behandelt werden. Wenn ich irgend etwas für ihn tun kann —“

„Sie sind sehr gut.“

„Wollen Sie mir zum Abschied nicht die Hand geben, Mademoiselle Germaine? Ich werde Sie nie vergessen!“

Er hatte ihre beiden Hände ergriffen, die sie ihm willig überließ. Ihr Antlitz war bleich geworden, ihre blauen Augen schweben in Tränen, und mit bebender Stimme flüsterte sie:

„Leben Sie wohl, ich darf ja nicht sagen, auf Wiedersehen.“

„Weshalb nicht auf Wiedersehen, Germaine?“ fragte den stillen Kreisen der Schwäne zu folgen schien. Es war Germaine!

Er trat näher und rief leise ihren Namen.

herrliche
freuten
schönen
morgen
Ausdruck
Annahme
Mehr-
0% des
ng in die
6 Men-
Sammel-
veröffent-
in einer
ung ver-
hotten
schwerfor-
sicherzu-
schlacht-
Biehe-
das
räte. Es
geschliche
vorräte in
obgleich
Strafe be-
nden deren
meistr. 14
tigten ob-
ei Kaffee
en von 5
och Zwei-
ebenfalls
Fall: alle
wenn sie
daß, wer
die vor-
gentümer
erungsor-
wird viel-
soll aus-
See auf-
in Ver-
ob die
er ist,
trauf auf-
des Herrn
1916 be-
nicht etwa
örtlichen
achtungen.
erung der
n Klassen.
Die
nt, bringt
Gewinne
unter 2
a. Ein ge-
er, der in
higt, wie
achtungen
ber dieses
erordnung
umfang-
ent Lande
ie Besitzer
Auch im
ten, ist —
herdorge-
nur der
schweinen
auseinan-
art durch-
Weibers,
das nicht
d, zwischen
wenn die
n leuchtet.
mit abge-
mit frühli-
werde wie
stvoll und
n schmerz-
alles mög-
schaffen, und
n, der jetzt
Eine Beile
ist. Dann
rinnmal in
te ihm ei-
des Parks.
rem Zim-
der junge
Sois rüch-
g folgt.)

gefallen. Soweit eine Versorgung der Landwirte mit
abgeschlachtetem Fleisch nachgewiesenermaßen nicht er-
folgt ist, werden Ausnahmen von dem jetzt ergangenen
Schlachtverbot zugelassen werden.
X Die Zuckerkarte in Frankfurt. Der Magistrat der
Stadt Frankfurt hat beschlossen, vom 1. Mai ab die Zuk-
erkarte einzuführen. Darnach darf Zucker im Kleinhandel
erwerbsmäßig an Einzelverbraucher (Haushaltungen) nur
gegen Bezugskarten (Zuckerkarte) verabfolgt werden.
Lieferung erfolgt nur, soweit Ware vorhanden. Bis auf
weiteres werden auf die Verteilungsperiode (15 Tage) 400
Kilogramm auf den Kopf verabfolgt. Wer das Doppelte der
Vorrat hat, hat keinen Anspruch auf eine Zuckerkarte
und darf, wenn er eine solche erhält, davon keinen Ge-
brauch machen. Die Abgabe von Zucker zum Einma-
chen wird besonders geregelt. Die Kleinhandelsgeschäfte
haben die eingezogenen Zuckerkarten zu je 100 Stück ab-
zubündeln und aufzubewahren. Sie dienen als Unterlage
für die Zuweisung weiterer Zuckermengen. Ueber die Ab-
lieferung der eingezogenen Zuckerkarten wird vom Ge-
werbe- und Verkehrsamt Bestimmung getroffen. Zuwider-
handlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefäng-
nis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M
gestraft. Auch kann der Handelsbetrieb untersagt oder das
Geschäft geschlossen werden. Zurückhaltung von Vorräten
wird bestraft; vorhandene Vorräte können für Rechnung
der Stadt übernommen und in Verkehr gebracht werden.
X Behandlung der Wäsche. Die infolge des Krieges
getretene Verringerung der Vorräte an Seifen und die
damit verbundene Steigerung der Seifenpreise hat dazu
geführt, daß, wie auch bei anderen Lebensbedarfsgegenstän-
den, sogenannte Ersatzmittel der verschiedensten Art meist
ungerechtigt hohen Preisen in den Handel gebracht
werden, vor deren Verwendung im allgemeinen gewarnt
werden muß. Wir halten es daher für zweckmäßig, nach-
stehend einige Winke für die Behandlung der Wäsche den
Hausfrauen zu geben:
1. Für weiße Baumwolle- und weiße Leinwandwäsche
genügt, vom Standpunkt der Hygiene, ein Auskochen in
einem Wasser mit etwas Sodazusatz (etwa 30 Gramm
Soda auf 1 Liter Wasser). Im allgemeinen ist für weiße
Baumwoll- und Leinwandwäsche das Waschen mit Seife gar
nicht nötig, es genügt die Verwendung von Soda in dem
angegebenen Verhältnis. Wird aber Seife verwendet,
dann empfiehlt es sich, nur abgekochtes Wasser zu nehmen,
das unserer kalthaltigen (sogenannten harten) Wasser zu
inhärten. Weiches Wasser und Regenwasser erfordert be-
sonders weniger Seife als hartes, um den gleichen Erfolg
zu erzielen.
2. Bei Wollwäsche ist Soda nicht zu verwenden, weil
diese die Wollfasern stark entfettet und filzig wer-
den. Es empfiehlt sich für Wollwäsche die Anwendung
von Salzwasser oder kohlenstoffarmem Ammonium, letz-
teres im Verhältnis von 1 bis 1 1/2 Liter auf 50 Liter Was-
ser. Wollwäsche darf nicht gekocht werden, sie darf nur
in lauwarmem Wasser behandelt werden.
3. Für farbige Wäsche ist die Verwendung von So-
da sowie Salzwasser nicht zu empfehlen, namentlich nicht,
wenn die Farben unecht sind. Für solche ist Seife zu ver-
wenden, jedoch darf farbige Wäsche nicht zu heiß und nie
gekocht werden.
4. Um bei der herrschenden Seifenknappheit die Seife
zu sparen, empfiehlt es sich, auf 1 Teil Seife 1 Teil Soda
zu nehmen. Auch für Wollwäsche kann eine solche Mischung
verwendet werden, jedoch stets nur mit lauwarmem
Wasser. Bei farbiger Wäsche ist mit solcher Seifen-Soda-
mischung mit äußerster Vorsicht zu verfahren. Durch Ver-
wendung starker Seifen, oder die Farbe angegriffen wird. Man
vermeide ein längeres Einweichen oder ein längeres Lie-
genlassen nasser farbiger Wäsche, namentlich ein Zusam-
menlegen mit weißer Wäsche.
Schließlich warnen wir vor der Verwendung sogenannter
Hausrezepte, wie sie vielfach bekanntgegeben wer-
den, insbesondere vor der Verwendung von pflanzlichen
oder tierischen Fetten für die Herstellung von Seifen, da
solche nach der Verordnung des Stellvertreters des Reichs-
regierers vom 6. Januar 1916 verboten ist.
Einschränkung des Briefverkehrs nach dem nicht-
deutschen Auslande. Zur zweckentsprechenden Durch-
führung der während des Krieges notwendigen militäri-
schen Ueberwachung des Nachrichtenverkehrs mit dem
Auslande ist es erforderlich, daß der Briefträger der offen auf-
liefernden Privatbriefe nach dem nichtfeindlichen Aus-
lande, mit Ausnahme der besetzten Teile Belgiens und
niederländisch-Polen, gleichviel ob die Briefe in deutscher
oder in einer für den Briefverkehr nach dem Auslande ge-
wöhnlichen fremden Sprache abgefaßt sind, nicht über zwei
Seiten gewöhnlichen Briefformats (Quart) hinaus-
gehen. Die Briefe dürfen keine Anlagen enthalten, in denen
Nachrichten befinden, sie müssen ferner in deutlicher,
einer weiteren gute lesbaren Schrift mit nicht zu engem
Zeilenabstande geschrieben sein, auch dürfen keine Schrift-
zeichen über Schriftzeilen in einer anderen Richtung quer
verlaufen. Bei Geschäftsbriefen kann, wenn sie im
übrigen den vorstehenden Bedingungen entsprechen, der
Zusatz den Raum von zwei Bogenseiten überschreiten und
die Befügung von Rechnungen, Preisverzeichnissen und
ähnlichen geschäftlichen Anlagen erfolgen. Zur Verpa-
ckung der Briefe nach dem Auslande dürfen nur Umschläge
verwendet werden, die aus einer einfachen Papier- oder
Papierstofflage, also ohne Futtereinlage aus Seidenpapier oder
anderen Stoffen, hergestellt sind. Bei Briefen, die den
vorstehenden Anforderungen nicht entsprechen, müssen die
Briefträger damit rechnen, daß sie infolge der Erschwerung
des Prüfungsgeschäfts mit mehrwöchiger Verspätung am
Bestimmungsort eintreffen. Bei dieser Gelegenheit wird
besonders darauf hingewiesen, daß der Abfluß der nach
dem Auslande gerichteten Briefsendungen sich naturge-
mäß umso regelmäßiger und pünktlicher gestalten wird,

je geringer die Zahl der zu bearbeitenden Sendungen ist.
Es ist daher wünschenswert, daß die Zahl der Privat-
briefe nach dem nichtfeindlichen Auslande auf das unab-
weisbare Bedürfnis beschränkt werde.

Aus Nah und Fern.

Frankfurt a. M. Der Stadtv. Lion hat folgen-
den Antrag an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet:
Ich beantrage, die Stadtverordnetenversammlung wolle
beschließen, den Magistrat zu ersuchen 1. eine Bestan-
aufnahme der in Privatbesitz aufgespeicherten Nah-
rungsmittel zu veranlassen unter Ansetzung von Freiheits-
strafen für wesentlich unrichtige Angaben, 2. erforderlichen-
falls eine Rationierung der für die Aufspeicherung
zulässigen Mengen der Nahrungsmittel, sowie die Be-
schlagnahme aller über die zulässigen Höchstmen-
gen im Privatbesitz aufgespeicherten Nahrungsmittel unter
Erstattung angemessener Preise anzuordnen und sie auf
dem Marktwege nach Bedarf und in rationierten Mengen
der Bürgerschaft wieder zur Verfügung zu stellen.
Düsseldorf. In der jüngsten Zeit wurde in über
100 Fällen gegen jugendliche Personen wegen Rauchens
in der Öffentlichkeit das Strafverfahren anhängig ge-
macht.

Bermischtes.

Feldgraue Fleischversorgung.

In richtiger Würdigung des außerordentlich hohen
Wertes von frischem Fleisch für die Truppen, war un-
sere Armeeführung von Kriegsbeginn an bemüht, möglichst
viel frisches Fleisch an die Front zu bringen und die Kon-
servenmahlung nur dort zu verwenden, wo aus unüber-
windlichen Gründen das Heranbringen frisch geschlachteten
Fleisches nicht möglich ist. Um nun das gesamte Heer nach
Tunlichkeit täglich mit frischem Fleisch zu versehen, wurden,
wie Baumann-Ferner im neuesten Heft der „Mischau“
ausführt, zunächst Feldschlächtereien eingeführt. Doch bald
mußte man anerkennen, daß Feldschlächtereien nicht das
ganze Material — wie Eingeweide, Häute und Hörnteile
— so gewinnbringend zur Verwertung zu bringen ver-
mochten, wie dies bei den üblichen Schlachtbetrieben der
Fall ist. Aus den angegebenen Gründen wurden von der
Heeresverwaltung die Korpschlächtereien eingeführt.
Lehrreiche Einzelheiten über den Betrieb einer solchen Ein-
richtung gibt Oberregierungsrat Dr. Attinger in der „Süd-
deutschen Landwirtschaftlichen Tierzucht“ bekannt: Die
Korpschlächtereien des ersten bayerischen Armeekorps, um
die es sich hier handelt, eröffnete am 14. Februar 1915
ihren Betrieb in einem bestehenden kleinen Schlachthof.
In der Zeit vom 14. Februar bis zum 31. Juli wurden
3959 Rinder, Schweine und 15 Schafe geschlachtet. Mit
der in jeder Beziehung musterhaften Anlage ist auch eine
Kälteanlage verbunden, deren Eismaschinen täglich 480
kg Eis liefern. Der Kühlraum, der eine Temperatur von
- 4 Grad Celsius aufweist, ermöglicht, daß das Fleisch gut
abgelagert zur Verteilung gelangt, wodurch die Schmach-
haftigkeit bedeutend erhöht, sowie die Zubereitung wesent-
lich vereinfacht wird. Die Tiere — meist deutsches Vieh —
werden mittels Kopfschlag oder Schlachtmasse getötet, die
Rinderhäute nach Vorschrift präpariert und an die Kriegs-
lederattiengesellschaft weitergeleitet, die Unterfußtnochen,
Klauen und Hörner werden zum Zweck der Düngersabri-
kation gesammelt und jeweils waggontweise in die Heimat
versandt, die gereinigten Därme werden eingesalzen, das
Fett ausgelassen und beides in Fässern nach Hause geschickt.
Alles übrige findet im Feld Verwendung. So kommen
die Hautblasen als Eisbeutel in die Lazarette. Die Kuh-
euter gelangen erst in geräucherterem Zustand zur Ver-
teilung. Die Rindermägen kommen zum Teil in eine Schwe-
nenastantialstalt, zum Teil werden sie ebenso wie Herz, Leber,
Nieren, Milzen usw. als Zuwage zur Fleischportion ge-
nommen, ohne in dieselbe eingerechnet zu werden. Weiter
ist an die Schlächtereien eine große Würsterei angegliedert,
die zur großen Freude der Soldaten alle Arten Würste her-
stellt, die als Abwechslung in der Kost sehr gern gefe-
hrt werden. So werden in der Korpschlächtereien des ersten
bayerischen Armeekorps 15 verschiedene Würstsorten her-
gestellt und im Winter auch Blut- und Leberwürste. Ueber
die so sehr wichtige Abwechslung in der Verpflegung un-
serer Truppen legt folgender Speisezettel vom 1. bis 10.
August 1915 Zeugnis ab: 1. Rindfleisch, 2. Würstchen, 3.
Schweinefleisch, 4. Rindfleisch, 5. Fleischkonserven, 6.
Rauchfleisch, 7. Rindfleisch, 8. Würstchen, 9. Rauchfleisch,
10. Rindfleisch.

Frankfurter Theaternachrichten.

Opernhaus.
Mittwoch, 26. April, abds. 7 1/2 Uhr: „Die Kaiserin“
Auf. Abonn. Kleine Preise. — Donnerstag, 27. April,
abds. 7 Uhr: „Der Bärenhäuter“. Donnerstag-Abonn.
Gewöhnl. Preise. —
Schauspielhaus.
Mittwoch, 26. April, abds. 7 1/2 Uhr: „Der Kauf-
mann von Venedig“. Mittwoch-Abonn. Kleine Preise. —
Donnerstag, 27. April, abds. 7 Uhr: „Romeo und Julia“
Auf. Abonn. Ermäß. Preise. —
Neues Theater.
Mittwoch, 26. April, abds. 8 Uhr: „Herrschaftlicher
Diener“. Ab. A. Gew. Preise. — Donnerstag, 27. April,
abds. 8 Uhr: „Sturmtyll“. Ab. B. Gew. Preise. —

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich
am Vaterlande und macht sich strafbar.

Gottesdienst-Ordnung
der kath. Pfarrgemeinde Oberursel.
Mittwoch, 26. April: 7 Uhr best. hl. Messe für einen im
Felde † Krieger; 7 1/4 Uhr best. hl. Messe für †
Susanna Abt.
Donnerstag, 27. April: 7 Uhr best. hl. Messe für † Her-
mann Glock; 7 1/4 Uhr best. hl. Messe zu Ehren des
Heiligen Geistes für die Erstkommunikanten.
Gottesdienstordnung.
der kath. Pfarrgemeinde Bommersheim.
Mittwoch, 26. April: 7 1/4 Uhr gest. Segensamt zu Ehren
der hl. Martyrer Kyrillus und Justina.
Donnerstag, 27. April: 7 1/4 Uhr gest. Segensmesse.
Gottesdienstordnung.
der kath. Pfarrgemeinde Oberhöchstadt.
Mittwoch, 26. April: in Schönberg Amt für † Adam
Schreibweis.
Donnerstag, 27. April: Amt für den † Jakob Sachs u.
† Angehörige.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 25. April. (WZ.
Amilich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
Auf beiden Seiten war die Artillerie- und Fliegertätig-
keit sehr lebhaft.
Westlich der Maas kam es nachts, nördlich von
Advocourt, zu lebhaften Handgranatenkämpfen.
Ein, in mehreren Wellen gegen unsere Gräben östlich
der Höhe „Toter Mann“ vorgetragener Angriff scheiterte
im Infanteriefeuer.
Unsere Flieger belegten zahlreiche feindliche Unter-
tunniss- und Stappen-Orte ausgiebig mit Bomben.
Ein gegnerisches Flugzeug wurde durch Abwehrfeuer
bei Tahure abgeschossen und zerstört, ein anderes öst-
lich der Maas, das sich überschlug, abstürzte.
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Südöstlich von Garbunowla brach abermals ein
russischer Angriff verlustreich zusammen. Ein deutsches
Flugzeuggeschwader griff mit beobachtetem gutem Erfolge
die Bahn- und Magazinanlagen von Molodetzno an.
Balkan-Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.

Dezete Meldungen.

Berlin, 25. April. (WZ. Amilich.) Am 24.
April morgens erschienen vor der flandrischen Küste zahl-
reiche englische Streitkräfte aus Monitoren, Torpedoboots-
zerstörern, größeren und kleineren Dampfern bestehend,
welche anscheinend Minen suchten und Bojen zur Bezeich-
nung von Bombardementstellungen auslegten.
3 unserer in Flandern befindlichen Torpedoboote stie-
hen mehrfach gegen die Monitore, Zerstörer und Hilfs-
fahrzeuge vor, drängten sie zurück und hinderten sie an
der Fortführung ihrer Arbeit. Trotz heftiger Gegenwir-
kung sind unsere Torpedoboote unbeschädigt geblieben. Die
englischen Seeestreitkräfte haben die flandrische Küste wie-
der verlassen.
Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Andere Bekanntmachungen.

Städtisches Gymnasium Oberursel.
Das neue Schuljahr beginnt am Freitag, den
28. April 1916, (Freitag nach Oitern) um 10 Uhr vor-
mittags. — Die Knaben der 8. Klasse unserer Schule
(Vorschule), welche ein uneingeschränktes „genügend“ in
den Hauptfächern erreicht haben, werden in die Sexta
der hiesigen Oberrealschule ohne Prüfung aufge-
nommen. — Anmeldungen können noch entgegenge-
nommen werden.
Oberursel, den 12. April 1916.
Roulen.

Rechnungen einreichen!
Wegen des bevorstehenden Rechnungsabschlusses müs-
sen alle aus dem Rechnungsjahr 1915/16 noch rückstän-
digen Rechnungen über Arbeiten und Lieferungen für die
Stadt baldigst, spätestens bis zum 25. April cr. eingereicht
werden.
Oberursel, den 11. April 1916.
Der Magistrat: Füller.

Bekanntmachung.
Die Heberolle über die von den Unternehmern land-
und forstwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 1915 zu
zahlenden Umlagebeträge, sowie der von den Mitgliedern
der Haftpflicht-Versicherungsanstalt für das Jahr 1916 zu
zahlenden Beiträge (Grundgebühren) liegt vom 20. April
cr. ab während 2 Wochen im Stadthaus — Zimmer 1 —
zur Einsicht der Beteiligten offen.
Es wird darauf hingewiesen, daß von der Stadtkasse
Beitrittserklärungen zur Haftpflichtversicherungs-Anstalt
entgegengenommen werden.
Beschwerden gegen die Umlagebeiträge sind bei dem
Sektionsvorstand (Kreisaußschuß) Bad Homburg v. d. H.
anzubringen.
Oberursel, den 17. April 1916.
Der Magistrat: Füller.

Verantwortlicher Schriftleiter: Heinrich Berlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Berlebach in Oberursel.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meine liebe Gattin, unsere gute treubesorgte Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Eva Kaiser geb. Quirin,

im 63. Lebensjahre, nach langem schweren Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten in ein besseres Jenseits abzurufen. Oberursel, Kalbach, den 25. April 1916.

In tiefer Trauer:

Heinrich Kaiser.
Familie Franz Kaiser z. Zt im Felde,
Familie Theo. Homm, z. Zt. im Felde.

Die Beerdigung findet statt: Freitag den 28. April nachm 3 Uhr vom Sterbehaus Weidengasse 7. (1060)

Zu vermieten.

2 möblierte Zimmer zu vermieten. Nähe der Bahn. (958) Näh. im Verlag

Gut möbliertes Zimmer in feier Lage sofort zu vermieten. 930 Näh. im Verlag.

Möbliertes Zimmer zu vermieten. 1716 Näh. in der Geschäftsstelle.

4 Zimmer-Wohnung mit gr. Glasveranda, Bad, Obstgarten und allem Zubehör sofort zu vermieten. Näh. Altönigstraße 9. (863) Große

3-Zimmer-Wohnung in der Nähe der Bahn zu vermieten. 550 Näheres bei Frau Fuchs Feldbergstraße Nr. 8, I. St.

Zu vermieten 1 Zimmer mit Küche in anst. Hause. (994) Näh. zu erfahren im Verlag.

Große 2 Zimmerwohnung mit Bad an ruhige Leute sofort zu vermieten. Näh. in der Geschäftsstelle.

Freundliche 4-Zimmer-Wohnung neuzeitlich eingerichtet mit 2 großen Verandas und allem Zubehör, auch wenn gewünscht Obstgarten, sofort zu vermieten. Dasselbst auch eine 3 Zimmerwohnung mit Glasveranda. (568) Eppsteinerstraße 2 b.

3 Zimmer-Wohnung mit beizbarer Veranda, Bad, Mansardendach, Zentralheizung, elektr. Licht, Gas und Gartenanteil an unabhängige und ruhige Leute zu vermieten. (808) Höhler, Lehrer, Herzbergstraße 43.

Schöne 3 Zimmer-Wohnung mit Bad, Balkon und Zubehör im 1. Stock zu vermieten. (1008) Kamelinstraße 20.

Auswärtige Wohnungs-Anzeigen.

2 schöne (1057) 3 Zimmerwohnungen absehl. Worslag elektrisch Licht, Wasserleitung billig zu vermieten. Stierstadt, Wiesenstraße 4

1a. Brennholz per Zentner M. 1.70 abzuholen. (1039) Holzwohlefabrik Taunus.

Empfehle keimfähigen Gemüsefamen

führe die Sorten die in hiesiger Gegend geprüf, gut gedeihen u. von der Landwirtschaftskammer Wiesbaden empfohlen sind.

Gärtnerei J. Rompf Burggasse 9.

Ausschuß für Kriegshilfe

Fürsorge für die Verwundeten, Sendung von Liebesgaben an die Truppen im Felde, Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer.

Geschäftsstelle: Taunusstraße im Volksschulgebäude Montags und Donnerstags 11-12 Vorm.

Sprechstunde: Taunusstraße Nr. 18. Dienstags und Freitags 5-7 Nachm.

Strickvolle für Liebesgaben wird in der Nähstube der Kriegshilfe, Oberrealschule, Donnerstags von 10-11 und 4-5 Uhr ausgegeben an diejenigen, welche unentgeltlich für die Truppen stricken, oder durch andere Frauen auf ihre Kosten stricken lassen wollen.

Wir bitten um Ausgabe der Adressen der Oberurseler im Felde, für welche Liebesgaben sendungen gewünscht werden. Auch vorkommende Änderungen von Adressen müssen dem Ausschuß mitgeteilt werden.

Damen,

welche sich dem kaufm. Beruf widmen wollen, besonders aber die Eltern der jungen Mädchen, welche jetzt die Schule verlassen, mache ich auf meinen

Privaten Handels-Unterricht

aufmerksam. Keine Klassen! Gründliche Ausbildung 1/1 und 1/2 - Tageskurse von 3, 6 und 12 monat. Dauer zu bedeutend ermäßigtem Honorar beginnen am 1. Mai d. J. - Prospekte kostenlos. - Anmeldung täglich.

Karl Sch. Loeberich, Frankfurt a. M. Bornheimer Landstr. 58, II.

Für Anfertigung von 4

Grabdenkmälern

jeder Art, auch für Reparaturen, Vergolden u. s. w. halten sich bestens empfohlen

Gebrüder Ott.

: Alle Bestellungen werden jederzeit :
: prompt und sorgfältig ausgeführt. :

Eine dauernde Erinnerung an die gefallenen Krieger

bietet ein mit der wirkungsvollen Darstellung eines sterbenden Soldaten, dem ein Engel den Weg zum himmlischen Vaterlande zeigt, ... versehen ...

Totenzettel

der neben einem kurzen Lebensabriß nähere Mitteilung über den Heldentod des Gefallenen und ein Gebet für die Seelenruhe des Verstorbenen enthält. ...

Der Totenzettel kann auch mit dem Bildnisse des Verstorbenen versehen werden Anfertigung in kürzester Frist bei geschmackvoller Ausführung.

Buchdruckerei Heinrich Berlebach

Vaterländischer Frauenverein

Zweigverein Oberursel. Säuglingspflege. Wochenhilfe. Krüppelfürsorge. Fürsorge für die Verwundeten.

Säuglingsberatungsstelle im Ratskeller, Montags von 4-5 Uhr, Sprechstunden der Vorsitzenden, Taunusstraße 18, Montags, Dienstags und Freitags von 5-7 Uhr, Mittwochs u. Donnerstags von 10-11 Uhr. „Sehnsollen von Erdartischoten zu verkaufen, Taunusstraße 18“. Nächstes Nährkränzchen am 9. Mai, Taunusstraße 18.



Zur Frühjahrsaison

empfehle mein reichhaltiges Lager in:

Gartengeräten, Spaten, Hacken, Rechen, Rebscheren, Baumsägen, Okulliermesser, Garten- u. Baumschneppen. Drahtgeflechte 4 und 6 eckig in den Breiten von 40-150 cm. 645

J. Hieronymi, Vorstadt 8.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem folgenden erschienenen

Kriegskarten-Atlas

- vereinigt; enthält er doch
- 1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz,
- 2. Galizischer Kriegsschauplatz,
- 3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien u. Schwarzem Meere,
- 4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien,
- 5. Karte von England,
- 6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete,
- 7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz,
- 8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
- 9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosphorus),
- 10. Uebersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattete eine reiche Beschriftung, eine bequeme vielfarbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung: Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde willkommen sein. Preis Mk. 1.50.

Zu haben in der Geschäftsstelle des „Oberurseler Bürgerfreund“.

Erdal

anerkannt bester Wachs-Lederputz ohne üblen Geruch!

Starke Hofarbeiter

auf dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn gesucht. 1046 Holzwohlefabrik Taunus.